

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6

Herausgegeben am 16. Juli

1910

Inhalt:

	Seite		Seite
Gewerkschaftliche Bibliotheken	41	Literatur über Arbeitsvermittlung. Das Stellenver-	
Die Presse als Agitationsmittel	42	mittler-Gesetz	44
Gewerkschafts-Literatur. Massenbeiträge oder Einheits-		Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Der	
beitrag? — Jahresbericht der Verwaltungsstelle Berlin		Anteil der Frau an der deutschen Industrie. — Ar-	
des Deutschen Metallarbeiterverbandes	43	beiterinnenclub	44
Literatur über christliche Gewerkschaften. Aöln. — eine		Volkswirtschaftliche Literatur. Höhere Arbeitsintensität	
innere Gefahr für den Katholizismus	43	bei kürzerer Arbeitszeit. — Handel und Industrie in	
Literatur über Unternehmerorganisationen	44	Einzeldarstellungen. — Die Vorschriften des Bundesrats	
Arbeiterschutz-Literatur. Vorschriften betr. Kinderarbeit	44	über den Betrieb der Anlagen der Grobisenindustrie	45
		Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	47

Gewerkschaftliche Bibliotheken.

In neuerer Zeit mehrten sich die Versuche, einheitliche Grundsätze für die Zusammenstellung guter Arbeiterbüchereien zu entwerfen. Das wurde notwendig, da mit dem Anschwellen der Literatur über die Arbeiterbewegung dem weniger Geübten die Orientierung immer mehr unmöglich wird. Heute sind selbst die bestfundiertesten Bibliotheken nicht in der Lage, sämtliche Neuerscheinungen in ihre Sammlung aufnehmen zu können; da aber die meisten Büchereien mit recht bescheidenen Mitteln haushalten müssen, verursacht die Auslese des Wichtigsten zumeist erhebliches Kopfschmerzen und ist nicht immer vom besten Erfolg begleitet. Diesem Uebel abzuwehren, sind Musterverzeichnisse guter Arbeiterbüchereien von sachverständiger Seite herausgegeben; der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat eine Serie von Büchereien im Preise von 10—500 Mk. zusammengestellt und der österreichische Genosse Otto Bauer hat durch Kautsky ergänzte ähnliche Verzeichnisse veröffentlicht.

Die Stellung der Herausgeber deutet schon an, nach welchen Grundsätzen die Zusammenstellung erfolgte; es sind Musterkataloge vornehmlich der wichtigsten Schriften zur Einführung und Vertiefung in den wissenschaftlichen Sozialismus und zum Studium insbesondere der politischen Arbeiterbewegung. Das wird auch durchaus dem gewollten Zweck entsprechen und es kann daher nicht zum Vorwurf erhoben werden, daß die speziell gewerkschaftlichen Schriften in diesen Verzeichnissen fehlen. Die Arbeiterbewegung hat heute einen Umfang erreicht, daß eine scharfe Arbeitsteilung sich ganz von selbst gebot und bei aller Gemeinsamkeit hat doch jeder Teil in erster Linie sein besonderes Arbeitsfeld zu beackern. Es wird daher nicht als Mangel an Gemeinfinn für die Gesamtbewegung angesehen werden können, wenn für die Gewerkschaftsbibliotheken die Berücksichtigung der besonderen gewerkschaftlichen Fragen gefordert wird. Es sollte mit aller Kraft darauf hingewirkt werden, daß die bestehende Zerplitterung des Bibliothekswesens aufgehört und die verschiedenen Bibliotheken eines Ortes an einer Stelle vereinigt würden. In solcher Centralbibliothek könnte dann sehr wohl sämtlichen Gebieten der Arbeiterbewegung Rechnung getragen werden. Einmweilen ist aber die Regel, daß Partei- und Gewerkschaftsbibliotheken gesondert geführt werden und so lange dieser Zustand andauert, wird sich auch in jeder Bücherei der besondere Zweck der betreffenden Organisation ausdrücken müssen.

Die erwähnten Musterverzeichnisse sind auf Parteiverhältnisse zugeschnitten und es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, auch den zahlreichen Gewer-

kschaftsbibliotheken mit ähnlichen Zusammenstellungen zur Seite zu stehen. Versuche dazu sind auch schon gemacht. So hat der Holzarbeiterverband in seinem „Handbuch“ eine Serie von Büchersammlungen kleineren und größeren Umfanges aufgestellt, die neben der wichtigsten Gewerkschaftsliteratur auch die populären Parteischriften enthalten. In ihrem diesjährigen Taschentaler hat auch die Zeitung des Gajewirtschaftlichen Verbandes einen Abschnitt „Bibliothek“ untergebracht und dabei Musterkataloge angeführt, die sich aber bei näherem Zusehen als diejenigen des Bildungsausschusses entpuppen. Und hier zeigt sich sofort die Unzulänglichkeit für gewerkschaftliche Bedürfnisse. Selbst in der größten Sammlung, im Anschaffungswerte von 100 Mk., ist die ganze Gewerkschaftsliteratur verkörpert in Legiens 20 Pf.-Broschüre über die deutsche Gewerkschaftsbewegung und — Sassenbachs Verzeichnis gewerkschaftlicher Schriften. Es ist ja immerhin schon etwas, wenn auf den Gewerkschaftsbibliotheken zu erfahren ist, daß es eine besondere Gewerkschaftsliteratur gibt, aber es dürfte doch noch mehr dem Zweck der Bücherei entsprechen, wenn diese Schriften auch tatsächlich dort zu haben sind. Der Gajewirtschaftlichen-Verband war also nicht gut beraten, als er diese Sammlungen seinen Ortsverwaltungen als gewerkschaftliche Musterkataloge empfahl.

In einer guten Gewerkschaftsbücherei dürfen natürlich Autoren wie Kulemannn und Schmöle nicht fehlen. Auch Spezialschriften über die gegnerischen Organisationen und die Unternehmerverbände sind erforderlich. Bis von unserer Seite eine umfassende Darstellung der gewerkschaftlichen Geschichte und Theorie vorliegt, sind auch die Bücher der Wehbs, Rogers, C. Hugo über die englischen Gewerkschaften unentbehrliche Bestandteile einer gewerkschaftlichen Bibliothek. Neben den Fragen allgemeiner Art gibt es eine ganze Reihe Spezialfragen, die zum Teil eine recht erhebliche Literatur hervorgerufen haben; es sei nur erinnert an das Tarifwesen, Arbeitsnachweise, Arbeiterschutz, Heimarbeit, Lohntheorie usw.

Schließlich müssen auch Werke über das soziale Versicherungswesen und die gewerbliche Rechtspflege und die darauf bezügliche Gesetzesammlung vorhanden sein. In den angezogenen Musterkatalogen ist von all diesen Büchern wenig oder nichts zu finden und sie erscheinen dort auch nicht notwendig. Nachdem aber einmal das Bedürfnis nach solchen Musterverzeichnissen geweckt ist, muß damit gerechnet werden, daß auch die vielen kleinen Gewerkschaftsbibliotheken nach diesen Leitfäden zusammengestellt und ergänzt werden, um so mehr, nachdem selbst eine

d) Internationales.

Sechster Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1908. Herausgegeben von dem Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen. 220 S. nebst Adressenverzeichnis. Preis 1,50 Mk. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin (E. Legien).

e) Ausland.

Finnland. Jahresbericht der finnischen Gewerkschaften 1909. (In finnischer Sprache.)

Niederlande. 4. Bericht über Stand und Tätigkeit des Verbandes der Fachvereinigungen 1909 und 1910. 72 S. nebst Tabellen. Selbstverlag des Verbandes, Amsterdam.

Norwegen. Jahresbericht der Landesorganisation der Gewerkschaften und Tagesordnung des Gewerkschaftscongresses 1910.

Oesterreich. Verhandlungen der Konferenz der internationalen Gewerkschaftsorganisationen in Mährens. (Prünn 1910.) 40 S. Verlag: A. Sauer, Wien.

Schweiz. Typographenbund. Jahresbericht 1909. 150 S. Basel.

— 23. Jahresbericht des Schweiz. Arbeiterssekretariats für 1909. 48 S. Grütlbuchhandlung Zürich.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Aus Mansfelds Ehrentagen. Bilder des großen Streiks der Mansfelder Bergleute um ihr gesetzliches Recht. 96 S. Preis 50 Pf. Verlag: Ad. Tiele, Halle a. S.

Charlotte Richel. Der Dienstvertrag der Krankenpflegerinnen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Lage. 102 S. Preis 1,40 Mk. Verlag: Gust. Fischer, Jena.

Societa Umanitaria, Mailand. Entstehung, Entwicklung und Kämpfe der Mailänder Gewerkschaften. 502 S.

Dr. J. Gupph. Geschichte des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. 197 S. Zürich, Grütlbuchhandlung.

Partei-Literatur.

H. Heinemann. Führer durch die Strafprozessordnung. Rechte des Angeklagten vor Strafgericht und Polizei. 99 S. Preis 30 Pf. Verlag: Buch. Vorwärts, Berlin.

K. Kautsk. Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft. (50. Bd. d. Int. Bibl.) 268 S. 1,50 Mk. J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart.

H. Eugenburger. Der preussische Wahlrechtskampf und seine Lehren. Vortrag, in Frankfurt a. M. gehalten. 16 S. 10 Pf. Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

Karl Marx. Theorien über den Mehrwert. Herausgegeben von Karl Kautsk. 3. Bd. Von Ricardo zur Bulgardönomie. 602 S. Preis 7,50 Mk., geb. 8 Mk. Verlag von J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart.

M. Maurenbrecher. Biblische Geschichten. VI. Die Propheten. 65 S. — VII. Die Entstehung des Judentums. 48 S. — VIII. Auferstehungsgeschichten. 60 S. IX. Weihnachtsgeschichten. 57 S. X. Der geschichtliche Jesus. 60 S. Preis jedes Heftes 1 Mk. Vereinsausgabe 40 Pf. Verlag: Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

F. Mehring. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. I. 123 S. 1,25 Mk. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

G. Plechanow. Die Grundprobleme des Marxismus. 112 S. 75 Pf. Vereinsausgabe 40 Pf. J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart.

Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Berlin 1910). 284 S. Preis 1,20 Mk. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Die Wahlrechtsvorlage. Verhandlungen des preuß. Abgeordnetenhauses nach amtl. Stenogramm der Sitzungen vom 10. bis 12. Februar 1910. 187 S. Preis 60 Pf. Landeskommission der preuß. Sozialdemokratie.

Wir sind die Kraft! Proletarische Gedichte von Ferd. Freiligrath. Gedächtnisausgabe zum 100. Geburtstag des Volksdichters. 48 S. Preis 15 Pf. Verlag: A. Gerisch, Dortmund.

Literatur über Arbeiterversicherung.**Krankenversicherung.**

Berlin. Allg. Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht 1909. 88 S.

— Ortskrankenkasse der Schneider und Schneiderinnen. Bericht 1909. 32 S.

— Ortskrankenkasse der Bureauangestellten. Geschäftsbericht 1909.

— Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Geschäftsbericht 1909. 60 S.

Ostligs. Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht 1909. 32 S.

Wforzheim. Allg. Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht 1909.

Strasbourg i. G. Gemeinsame Ortskrankenkasse. Verwaltungsbericht 1909.

Genossenschaftliche Literatur.

Großhandlungsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg. Geschäftsbericht 1909. 109 S.

Literatur sonstiger Organisationen.

a) Christliche Gewerkschaften.

Bericht über die 1. internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich 1908. (Deutsch-französisch-holländisch.) 84 S. Köln. Christlicher Gewerkschaftsverlag.

b) Andere Berufsvereine.

Genossenschaft deutscher Bühnen-Angehöriger. Protokolle der Vertreter-Versammlungen im Dezember 1909. 217 S.

Bund der technisch-industriellen Beamten. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten. Jahrg. 1909.

Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Verbandstag 1909. 215 S. Selbstverlag.

Allg. Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. Jahresbericht 1909. 24 S. Selbstverlag, Berlin.

Deutsch-nationaler Handlungsgehilfen-Verband. Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen. 154 Seiten nebst Tabellen. Preis 2,80 Mk. Verlag der Buchhandlung des D. S. B. Hamburg.

Verein für Handlungs-Commis von 1858. Jahresbericht für 1909.

c) Andere Organisationen.

Deutscher Arbeiter-Stenographenbund. Jahrbuch 1910. 2. Jahrgang. Bearbeitet von Gust. Richter. Stenographieverlag G. Richter, Lehr i. B.

Freie Hochschule Berlin. Programm für Frühjahrsquartal 1910.

Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen. Bericht über das 18. Verbandsjahr 1909.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 30. Bd. H. 2. Enthält u. a.: Prof. Lönnes: Studie a. schleswig-holst. Agrarstatistik. J. Ehlen, Gesetz des abnehmenden Bodenertrags im landwirtsch. Betriebe. W. Gerloff, Wirtschaftsführung und Haushaltungsaufwand deutscher Volksschullehrer. — H. Salz: Artistische Bemerkungen zum österr. Gefekentwurf einer Sozialversicherung. K. Forländer: Sozialdem. Pfarrer. Verlag von J. L. C. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Sigfried Bloch. Der Existenzkampf. Soziale Bilder aus der Gegenwart. 125 S. Turnus-Verlag. Zürich.

H. Broda und J. Deutsch. Das moderne Proletariat. Eine sozialpsychologische Studie. 226 S. Preis 5 Mk. Verlag: Gg. Reimer, Berlin.

H. Kötsche. Die Berliner Waldberwüstung und verwandte Fragen. 103 S. Preis 1,30 Mk. An siedelungsverein Groß-Berlin. Schöneberg, Grunewaldstr. 30.

H. Liefmann, Kartelle und Trusts. 2. Aufl. 210 S. Preis 2 Mk., geb. 2,50 Mk. Ernst Heinr. Moritz, Stuttgart.

Naturwissenschaftliche Literatur

Dr. Düvell und Dr. Dieblich. Kometen und Wissenschaft. 119 S. Preis 1 Mk. Verlag von Kaden u. Co., Dresden.

Sonstige Literatur.

Manfred Wittich. Die Kunst der Rede. 3. Aufl. 112 S. Preis 1 Mk., geb. 1,50 Mk. Rich. Lipinski, Leipzig.

Unternehmerfachpresse	Deutsch-land	Oester-reich	Schweiz	Zu-sammen
Gewerbliche	184 042	128 600	32 180	262 822
Landwirtschaftliche .	22 660	—	?	22 660
	156 702	128 600	32 180	285 482

Am 1. Januar 1910 hatten die deutschen Arbeitgeberverbände, soweit sie statistisch erfasst werden konnten, 115 095 Mitglieder. In Oesterreich ist die Organisation der Landwirte sehr gering. Für die Schweiz ist keine Ziffer vorhanden. Mit diesen Summen ist aber die eigentliche Vereinspresse, die öffentliche und Fachzwecke verfolgt, noch lange nicht erschöpft. Da kommen noch der Deutsche Arbeiterbund, Evangelischer und Aldeutscher Verband, Flottenverein usw. bis zu dem nationalpatriotischen Deutschen Turnerbund Ferdinand Goepfischer Richtung. Diese verschiedenen Vereine mustern in Deutschland 1 610 850 Zeitungen (viele monatlich und sogar jährlich nur einmal erscheinend); Mitglieder sollen sie zusammen 5,74 Millionen haben. Oesterreich rechnet mit 46 190 Zeitungen der verschiedenen Vereine bei rund 54 000 Mitgliedern, die Schweiz mit 44 200 Zeitungen bei 829 423 Mitgliedern.

Aber über alle ragt immer wieder die geschlossene Macht, die gewaltige Kraft der 3 050 000 Zeitungen, welche den klar- und zielbewußt denkenden deutschen Arbeitern Aufklärung und Waffe im wirtschaftlichen und politischen Kampf sind.

Kurt Heinig, Berlin.

Gewerkschafts-Literatur.

Klassenbeiträge oder Einheitsbeitrag? Der Deutsche Holzarbeiterverband hat auf seinem diesjährigen Verbandstage in München die Frage der Beitragsgestaltung behandelt und sich für die Beibehaltung des einheitlichen Verbandsbeitrages und gegen die Einführung von Klassenbeiträgen entschieden. In einer vor dem Verbandstage unter obigem Titel herausgegebenen Schrift wurden die Vor- und Nachteile beider Systeme eingehend erörtert, zugleich aber auch der Nachweis geführt, daß für den Holzarbeiterverband, der Verufe mit den verschiedensten Lohnabstufungen an gleichen Orten umfaßt, das System der Klassen- oder Staffelleistungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße und deshalb undurchführbar sei. Da die behandelte Frage für alle Gewerkschaften von hohem Interesse ist und eine ganze Reihe von Verbänden den Schritt zur Beitragsstaffelung bereits vollzogen haben, während in anderen die Diskussion noch schwebt, so kann das Studium der kleinen Schrift allen Gewerkschaften sicherlich von Nutzen sein. II.

Der Jahresbericht der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes 1909. Der Jahresbericht der größten Gewerkschaftsfiliale Deutschlands, die 64 081 Mitglieder zählt und einen Etat von 3½ Millionen Mark aufweist, verdient sicher die Beachtung der übrigen Gewerkschaftskreise. Herausgabte diese Filiale doch in einem Jahre verhältnismäßig weniger Kämpfe 333 000 Mk. für Streit- und 117 500 Mk. für Maßregelungsunterstützung. 796 800 Mk. Ausgaben verursachte die Arbeitslosigkeit und 465 600 Mk. kamen hinzu für Krankenunterstützung. Das sind gewaltige Summen, die wohl die Ausgaben mancher Verbände im

ganzen Reiche übersteigen. Der größte Teil des Berichtes ist den Lohnbewegungen und Kämpfen gewidmet; er zeigt, welche Riesenaufgabe diese örtliche Verwaltung zu bewältigen hat. Von allgemeinem Interesse sind zweifellos die Kapitel über die Jugendabteilung, die Arbeiterinnenkommission, die Legitimationskarten für Ausländer und über die „Gelben“. Leider mangelt dem 112 Seiten starken Bericht ein Jahresverzeichnis, das hoffentlich bei den künftigen Jahresberichten den Lesern nicht vorenthalten wird.

Literatur über christliche Gewerkschaften.

„Köln, eine innere Gefahr für den Katholizismus.“ Von einem Geistlichen. Verlag: Hermann Walther, Berlin. 1910. Preis 2 Mk.

Die Schrift, als deren Verfasser der katholische Kaplan Schopen in Oberhausen genannt wird, wärmt den Streit der beiden Centrumsrichtungen Bachem-Kölnische Volkszeitung und Pitter-Roeren wieder neu auf. Oder richtiger, der Streit, der nach der Eiterdienstagskonferenz und den nachfolgenden Präferenzörterungen innerlich weiter fraß, bringt durch die Schrift aufs neue an das Licht der Öffentlichkeit. Da mit dem politischen und konfessionellen Centrum auch die christlichen Gewerkschaften eng verquidelt sind, hat die neue Schrift, die in Centrumsfreisen arg verchnupft, auch für die Gewerkschaften Interesse.

Der Geistliche verpönt aufs neue die Ansicht Bachems, daß das Centrum aus dem Turm heraus müsse, er verpönt auch die ganze verwaschene Interkonfessionalität und besonders die christlichen Gewerkschaften. Die „innere Gefahr für den Katholizismus“ ist die Richtung Bachem. Streitbare Töne schlägt der Kaplan an:

„Alle diese Zeichen deuten mir nur, daß der entscheidende Kampf jetzt erst beginnt. Bisher ging es um entbehrliches Beiwerk, jetzt geht es um das Innerste, um das Wesen selbst. Jetzt erst wird es ein Kampf um das Leben, sehen die Gegner einander ins Weiße des Auges.“

Und an anderer Stelle:

„Doch glaubte ich, daß ein herzhafter Schnitt in die Eiterbeule den kranken Körper am ersten zur Gesundung bringe.“

Schon vor ihrem Erscheinen hat die Schrift zu lebhaften Präzäuerungen Anlaß gegeben, weil der Abgeordnete Roeren selbst mit der Schrift in Verbindung gebracht wurde. Es wurde erwähnt, daß Roeren Teile der Schrift begutachtet habe. Nach Erscheinen meldet sich nun flugs der Vorstand des „Augustinusvereins“ für die katholische Presse und erklärt den Verfasser der Schrift für einen „Verleumder“.

Die Schrift selbst enthält auf zwei Dritteln ihrer Seiten „Attenstücke“, davon einige bisher noch nicht veröffentlichte. Hochinteressant ist das an anderer Stelle bereits gewürdigte „Promemoria“ über den zentrumschristlichen Gewerkschaftsstreit, das von einer an dem Streit unbeteiligten Seite ausgegangen sein und im Herbst des Jahres 1908 „unter zahlreichen Centrumsabgeordneten und den Führern der M.-Glabbacher und Berliner Gewerkschaftsbewegung sowie anderer hervorragenden katholischen Sozialpolitikern Deutschlands“ zirkuliert haben soll.

Centralleitung jene Verzeichnisse ohne Korrektur übernommen hat. Es dürfte daher angebracht sein, daß die Generalkommission in Erwägung zieht, durch literaturkundige gewerkschaftliche Mitterkataloge ausarbeiten zu lassen, um sie den Centralvorständen zur Verfügung zu stellen. I.

Die Presse als Agitationsmittel.

Die Presse ist heute eine Großmacht, ihr ziffernmäßiger Umfang ist kaum festzustellen. Am leichtesten lassen sich noch für die Presse, die scharf umrissene und besondere Interessen vertritt, die Presse der Organisationen, Zahlen zusammenstellen. Für die Arbeiterpresse ist es sicher am interessantesten. Wie sah es da noch vor wenigen Jahrzehnten aus? Im Jahre 1872 existierten die folgenden Zeitungen — sie machten damals die gesamte Arbeiterpresse aus; hier sind auch die damals schon vorhandenen verschiedenen Richtungen in der Arbeiterbewegung mit Zeitungen vertreten.

1. Die Gewerkschaftsblätter: Der „Correspondent“, Organ für Deutschlands Buchdrucker; der „Correspondent“, Organ der deutschen Putzmahergehilfen; der „Botschafter“, Organ der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter; der „Genossenschaftler“, Organ der deutschen Gold- und Silberarbeiter; der „Sprechsaal“, Organ der deutschen Porzellanarbeiter; und der „Gewerkverein“, Organ der deutschen Gewerkschaften Hirsch-Dunker. Die Buchdrucker hatten noch im Auslande zwei deutschsprachige Organe, den „Vorwärts“ und die „Helvetische Typographie“.

2. Die politische Arbeiterpresse umfaßte die folgenden Zeitungen: der „Volksstaat“ in Leipzig, die „Demokratische Zeitung“ in Berlin, der „Braunschweiger Volksfreund“, der „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund“, der „Dresdener Volksbote“, die „Chemnitzer Freie Presse“, die „Demokratischen Blätter“ in Königsberg, das „Fürther Demokratische Wochenblatt“, und der „Neue Sozialdemokrat“. In der Schweiz erschien die „Tagwacht“, das „Felleisen“, und der „Rütliener“. In Wien erschien in deutscher Sprache der „Volkswille“. Dies war die gesamte deutschsprachige Arbeiterpresse in drei Ländern, sie hatte zusammen einiges über 35000 Abonnenten.

Und wie sieht es heute um die deutschsprachige Arbeiterpresse in den drei Ländern aus? Wir stellen die Ziffern für 1907 zusammen; einmal weil R. Kooß in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften Ziffern für 1907 über die „Vereinspresse“, allerdings etwas tendenziös zusammengestellt hat, und zum anderen, weil 1909 sicher mit ungefähr denselben Ziffern (Gewerkschaftsmitglieder, resp. Abonnenten der politischen Presse) abgeschlossen hat als 1907. Dazwischen liegt ein kleiner Rückgang. Die Gewerkschaftspresse ergibt folgende Ziffern:

Die Presse der Fachorganisationen zeigt bei einer Zusammenstellung nach den einzelnen Ländern recht interessante Verschiedenheiten. Besonders fällt es auf, daß außerhalb Deutschlands eine Hirsch-Dunker'sche Presse überhaupt nicht existiert. Christliche Gewerkschaftszeitungen haben alle drei der in die Zusammenstellung einbezogenen Länder. In Deutschland sind sie nur zum

Gewerkschaften	Deutschland	Oesterreich	Schweiz	Zusammen
Freie	2 000 000	321 550	58 350	2 379 900
Hirsch-Dunker'sche	153 000	—	—	153 000
Deutsch-nationale	—	?	—	—
Christliche, ange-schlossen	362 500	—	?	362 500
Christliche, nicht angeschlossene . .	369 200	—	—	369 200
Christlich-Soziale	—	36 500	—	36 500
Nichtdeutsche . . .	—	187 140	—	187 140
Gehilfsvereine . .	347 700	—	?	347 700
	3 605 570	545 190	58 350	3 885 940
Beamtenvereine . .	373 170	62 200	19 700	454 370
	3 978 740	607 390	78 050	4 290 310

Teil Zeitungen der in einer Centrale verbundenen Gewerkschaften, in Oesterreich spielt ihre Gewerkschaftspolitik auf christlich-sozialem Gebiete. Antijeminitisch-nationale Interessen werden nicht nur durch die Verbandszeitungen der österreichischen Deutsch-Rationalen vertreten — die Ziffer war nicht zu erlangen —, unter den Gehilfsvereinen stehen in Deutschland z. B. auch die Handlungsgehilfsverbände uim., die ja in ihren Publikationen denselben Interessen huldigen. Die tschechischen, polnischen uim. Gewerkschaftszeitungen Oesterreichs sind hier für Oesterreich besonders geführt, in Deutschland sind die anderssprachigen Zeitungen der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen in den allgemeinen Ziffern mit enthalten. Die Zeitungen der Gelben sind auch in der Zahl bedeutungslos, Kooß erkennt sie überdies mit Recht gar nicht als Arbeitervertretungen an.

Die Zahlen der Zeitungsauflagen insgesamt decken sich natürlich in keinem Falle mit den Mitgliederziffern. Bei den freien Gewerkschaften noch am ehesten, da sie schon so weit ausgebaut sind, daß sie jedem Mitgliede ohne weiteres eine Zeitung regelmäßig liefern können und außerdem noch Mengen zur ständigen Agitation benutzen. Die Zeitungsziffern stellen eben den weiteren Kreis der Organisationsarbeit dar, die Mitgliederzahl der Organisationen deckt sich damit noch nicht. Die Summe der Zeitungen der Hirsch-Dunker'schen erscheint recht hoch, da sie bekanntlich nur rund 108000 Mitglieder haben. Es sind da zugunsten der Gewerkschaften die sogenannten „Ausbreitungsverbände“ mit ihren Organen zuge-rechnet (13400). Auch sonst erscheinen bei ihnen die Zahlen etwas nach oben abgerundet. Die nichtdeutschen Gewerkschaften in Oesterreich hatten zurzeit nur 38000 Mitglieder, demgegenüber erscheint die Zeitungsziffer sehr groß.

Deutschland marschiert mit seinen gewerkschaftlichen Arbeiterzeitungen an der Spitze; es sind (auch die Gehilfsvereine eingerechnet) 3232400. Die größte Summe haben hier, wie in den anderen beiden Ländern, die freien Gewerkschaften. Rechnet man noch die Zeitungen der Beamtenvereine hinzu, so ergibt sich eine Masse von 3605570 Verbandszeitungen. In allen drei Ländern sind es rund 4,3 Millionen Zeitungen, die wirtschaftliche Interessen der Arbeiter resp. der Angestellten vertreten.

1907 betrug die Zahl der Parteiblätter in Deutschland, einschließlich der „Gleichheit“, ohne die kleinen, monatlich erscheinenden Blätter 1050000. Wieviel dauernde Einwirkung haben nun die Arbeitgeberorganisationen durch Zeitungen auf ihre Kreise?

Die Gewerkschaften, die mit den christlichen Auch-Organisationen zu rechnen haben, haben Anlaß, den zentrumschristlichen Streit zu beachten. In diesem Sinne dient die Schrift des katholischen Geistlichen als Material. *Wilh. Häusgen.*

Literatur über Unternehmerorganisationen.

Kartelle und Trusts. Von Rich. Calwer. 74 S. 1 M. **Die Unternehmerorganisationen in Deutschland.** Von Dr. Tschierschky. 73 S. 1 M. **S. Simon.** Berlin W. **Kartelle und Trusts.** Von R. Liefmann. 2. Aufl. 212 S. Preis 2 M., geb. 2,50 M. Ernst Heinr. Moriz, Stuttgart.

Das Kartellproblem gehört zu den unrittrigsten und interessantesten Fragen der Volkswirtschaft in der Gegenwart. Zweifellos haben die Kartelle mehr Feinde als Anhänger. Sie haben dies ihrer zum Teil rücksichtslosen Preispolitik zu danken, wie auch dem Umstand, daß sie sowohl dem einzelnen Produzenten, als auch den Konsumenten gegenüber der wirtschaftlich stärkere Teil sind. Man darf aber diesen Wirkungen der Kartelle gegenüber nicht vergeßen, daß es sich um Abwehrmaßnahmen gegen die nachteiligen Auswüchse der freien Konkurrenz handelt und daß jede Organisation eine Uebermacht nur so lange auszuüben vermag, als ihr die Kontrahenten ungerührt, d. h. organisationslos gegenüberstehen. Würde sich die Masse der Abnehmer kartellierter Erzeugnisse, also die Verarbeitungsindustrien, Wiederverkäufer und vor allem die Masse der Konsumenten ebenso traft organisieren, so würde die Uebermacht der Kartelle nicht allein heilsam eingeschränkt, sondern durch zielbewußten Uebergang zur Eigenproduktion völlig gebrochen werden können.

Richard Calwer behandelt die Kartelle als Kinder ihrer Zeit, als notwendige industrielle Gebilde, die einen eminenten wirtschaftlichen Fortschritt verkörpern. Den wirtschaftlichen Vorteilen, die sie bringen, stehen zweifellos soziale Schädigungen gegenüber. Die Anklagen gegen die Kartelle können aber nie das Prinzip derselben treffen, sondern nur ihre Mittel. Als Abwehrmaßnahmen empfiehlt er auf dem Gebiete der Selbsthilfe Gegenorganisationen der Konsumenten, vor allem Konsumvereine, auf dem der Staatshilfe gesetzliche Meldepflicht, Einschränkung der Statuten und wichtigeren Beschlüsse an eine Reichsstelle sowie gesetzliche Grenzbestimmungen über die Vertragsfreiheit der Kartelle gegen ihre Mitglieder, sodann Maßnahmen auf dem Gebiete der Zoll- und Handelsvertragspolitik, des Eisenbahntarifwesens, der Aktiengesetzgebung. Für die Arbeiter sei gesetzliche Gewährung völliger Koalitionsfreiheit notwendig. „Was dem Verkäufer von Waren recht ist, das ist den Verkäufern der besonderen Ware „Arbeitskraft“ billig.“

Das Liefmannsche Buch ist längst als guter Führer durch das Kartellproblem anerkannt. In der eben erschienenen zweiten Auflage sind vor allem die wirtschaftlichen Erscheinungen, die neben den Kartellen und Trusts als wirtschaftliche Organisationen hervortreten, berücksichtigt. Die amerikanischen Trusts behandelt der Verfasser auf Grund seiner in einer amerikanischen Studienreise gewonnenen Erfahrungen. Das Buch bedarf einer besonderen Empfehlung nicht mehr.

S. Tschierschky enttäuscht den Leser etwas. Wer von seinem Buch eine möglichst vollständige Uebersicht der Arbeitgeberverbände, ihrer Ausbreitung, Beschlüsse und Kämpfe erwartet, dem wird

das Buch nur zum kleinsten Teile gerecht. Der Verfasser ist hingegen bestrebt, in kurzen Umrissen die gesamten Organisationsbestrebungen der Unternehmer in Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft zu skizzieren und ihre Tendenzen zu kennzeichnen. Seine Darlegungen über die Entwicklung der Handels- und Gewerbekammern dürften für manchen Leser neu und von Interesse sein. Auch die landwirtschaftlichen Organisationen, Genossenschaften und Kammern sind in ihrer Bedeutung und ihrem Einflusse gewürdigt. Den eigentlichen Arbeitgeberverbänden widmet der Verfasser nur 5 Seiten, auf denen er einiges über die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und den Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie sagt, von der Streitversicherung sich dagegen gänzlich ausschweigt. Das ist außerordentlich dürftig, auch für denjenigen, der wirklich nicht mehr als eine kurze Einführung von dem Verfasser erwartet. Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen, — aber wer über alles schreiben will, wird nichts rechtes fertig bringen. v.

Arbeiterschutz-Literatur.

Vorarbeiten betreffend die Kinderarbeit. (Verlag Gebmann, Berlin.)

Vom Gewerbeinspektor Dr. Bender ist in trefflicher Weise eine kurze Zusammenstellung der Bestimmungen gegeben, die für den Arbeiterschutz in Betracht kommen. Der Verfasser hat hierfür das Format einer Postkarte gewählt und übersichtlich mit wenigen Worten dargestellt, welche Anordnungen der Gesetzgeber getroffen. Diese Karte wird allen gute Dienste leisten, die sich um die Durchführung des Arbeiterschutzes bemühen. Wir empfehlen deshalb die Anschaffung für die Mitglieder und Helferinnen in den Arbeiterschutzkommissionen. Der Preis der Karte beträgt für 25 Stück 75 Pf., 100 Stück 2 M. und bei 1000 Stück 15 M.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Das Stellenvermittlergesetz. Zu dem neuen Reichsgesetz betr. Stellenvermittler hat Hugo Roesch im Auftrage des deutschen Gastwirtsgehilfenverbandes einen Kommentar herausgegeben, der in erster Linie für die Verhältnisse und die Bedürfnisse der Gastwirtsgehilfen berechnet ist, aber auch für die übrigen Berufe, die gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung anzukämpfen haben, recht brauchbar ist. In einem Anhang wird der paritätische Arbeitsnachweis behandelt und Richtlinien für die Errichtung und Leitung von Fachabteilungen an solchen Nachweisen gegeben.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Der Anteil der Frauen an der deutschen Industrie nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907. Von Helene Simon. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1910.

Die 80 Seiten starke Schrift, die 13 Tabellen enthält, ist die Wiedergabe eines auf der zweiten Konferenz zu Förderung der Arbeiterinneninteressen gehaltenen Referats. Sie gibt in anschaulicher Weise ein Bild von dem sowohl quantitativ wie qualitativ Anteil des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsarbeit. Namentlich dem letzteren ist der größte Teil des Buches gewidmet,

und uns scheint, als wenn die Verfasserin den Aufstieg der Arbeiterinnen zu höherer sozialer Wertung zu sehr von der Vermehrung der Zahl der gelernten Arbeiterinnen erwartet. Dies dürfte um so weniger eintreten, als die Begriffe „gelernt“, „ungelernt“ nach der Statistik sehr verschieden sind. Auch gerade das von der Verfasserin angeführte Beispiel aus der Blumenfabrikation, in der zum größten Teil ungelernete Arbeiterinnen beschäftigt sind, die nach Ansicht der Verfasserin ihre künstlichen Blumen nichts weniger als künstlerisch herstellen, gibt uns zu unserer Auffassung den Beweis. Die feinsten Blumen werden nämlich nicht, wie angenommen, in Frankreich hergestellt, sondern sind zum größten Teil Produkte deutscher ungelerner Heimarbeit, die hier für französische Firmen angefertigt werden.

Trotzdem wird das Buch seinem Zweck, eine Begründung für die von der Konferenz aufgestellte Forderung auf Erweiterung des Arbeiterinnen- und Kinderschutzes zu geben, voll und ganz gerecht. In eingehender Weise wird durch Text und Tabellen der Aufstieg der Zahl erwerbstätiger weiblicher Personen und besonders die Zunahme der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen an den Resultaten der in den Jahren seit 1882 vorgenommenen Berufszählungen geschildert und auf die für die allgemeine Volksgesundheit hieraus entstehenden Folgen hingewiesen. Namentlich die Zunahme der Zahl der erwerbenden Ehefrauen hält die Verfasserin für eine der Ursachen des Rückganges des Frauenüberschusses, der in den Jahren 1882—1895 0,41 Proz. betrug, seit 1895 aber 1,13 Proz. ausmacht.

Die geringere Bezahlung, die der Arbeiterin fast allgemein zuteil wird, führt die Verfasserin in der Hauptsache auf den geringer entwickelten Organisationsgedanken zurück.

Die Broschüre bietet durch die Bearbeitung der Berufs- und Gewerbezahlungen eine Fülle interessanter und äußerst lehrreichen und brauchbaren Materials.

G. Hanna.

Arbeiterinnenschutz.

Dr. Marie Baum: Der Einfluss der gewerblichen Arbeit auf das persönliche Leben der Frau.

Dr. med. Agnes Blum: Der Einfluss der gewerblichen Gifte auf den Organismus der Frau.

Dr. E. Jaffe-Nichthofen: Die Frau in der Gewerbeinspektion. Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1911.

Diese drei ebenfalls auf der 2. Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen gehaltenen Referate sollen der Forderung auf Ausbau des Arbeiterinnenschutzes dienen. Namentlich Dr. Blum bringt reiches Beweismaterial für das Verlangen, die Verwendung giftiger Stoffe in der Heimarbeit gänzlich zu verbieten und in Fabriken und Werkstätten nach Möglichkeit den Ersatz giftiger durch giftfreie Stoffe zur Pflicht zu machen.

Die Anstellungsbedingungen der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten nach den gleichen Grundsätzen, die für die männlichen Beamten gelten, begründet Frau Dr. Jaffe-Nichthofen. Vergleiche über die Anstellungsverhältnisse der weiblichen Aufsichtsbeamten anderer Länder gehen voraus. Den Beamten mit akademischer Vorbildung müßten Hilfskräfte aus den Reihen der Arbeiterinnen beigegeben werden.

Bessere elementare wie fachliche Ausbildung zur Schaffung größerer Persönlichkeitswerte fordert Fräulein Dr. Baum. Gesetzgebung, Organisation und Wohlfahrtspflege vermögen nach ihrer Meinung nur mit helfend zu wirken. Die Verfasserin spricht sich

auch für besondere Behandlung der verheirateten und ledigen Arbeiterinnen aus. Ihre Ausführungen lassen an manchen Stellen die Kenntnis der wirklichen Arbeitsverhältnisse vermessen.

Alle drei Vorträge sind in einer Broschüre zusammengefaßt, der allein wegen des Vortrages von Frau Dr. Blum weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

G. Hanna.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit, ihre personalen und technisch-sachlichen Voraussetzungen. Von Ernst Bernhardt. Heft 135 der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Verlag Zunder u. Humblot, Leipzig 1909.

Der Verfasser sucht die Bedingungen feitzulegen, durch die im Produktionsprozeß trotz Verkürzung der Arbeitszeit eine erhöhte Arbeitsintensität, ein gesteigertes Arbeitsquantum, erzielt werden kann. Diese Bedingungen liegen in personalen und technisch-sachlichen Voraussetzungen. Die personalen Voraussetzungen gründen sich auf die Leistungsfähigkeit des Menschen. Die Untersuchung mußte deshalb bis zu den Grenzgebieten der medizinischen Wissenschaft und der Psychologie hinübergreifen. Die Hygiene und Psychologie der Arbeit war zu untersuchen, die Ermüdungsgrenze festzustellen. Der Verfasser sucht aus dieser an sich umfangreichen Literatur, da keine festen Regeln aufgestellt werden können, wenigstens die leitenden Entwicklungstendenzen herauszuarbeiten.

Nun ist an sich für uns Gewerkschaftler die Frage von geringerer Bedeutung, welche Rückwirkung für das Unternehmen selbst die Verkürzung der Arbeitszeit hat. Gewiß ist die Tatsache interessant und ein anwendbares Argument für die Agitation, wenn wir darauf hinweisen können, daß der Arbeiter tatsächlich in verkürzter Zeit mehr leistet als im überlangen Arbeitstag. Aber ausschlaggebend ist für uns die kulturelle Seite der Frage. Wir kämpfen dafür, daß der Arbeiter als Mensch leben kann und nicht seine letzten Kräfte von der Treitmühle der Arbeit aufgebraucht werden.

So hat denn auch der Teil der Bernhardschen Untersuchung für uns mehr Interesse, in dem er sich mit den technisch-sachlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der Arbeitsintensität beschäftigt. Der Unternehmer sucht den Produktionsprozeß zu „verdichten“ durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Betriebsorganisation. Als Beispiele werden der Maschinenbau und die Textilindustrie herangezogen. Für den Maschinenbau erwähnt Bernhardt besonders die Tendenz zur Normalisierung der Fabrikation, zur Standardware, ferner das Prinzip, „viele Werkzeuge an einer Maschine“ und „viele Arbeitsstücke an einer Maschine“ einzugliedern. Für die Textilindustrie kommt besonders der Gesichtspunkt in Frage, die Intensivierung der Arbeit durch Vereinigung mehrerer Maschinen in eine Hand zu legen. So wird uns denn auch hier geschildert, wie das Streben nach schnellerem Arbeitstempo, um die Verkürzung der Arbeitszeit herauszuholen, durch die Mittel der Schematisierung und Mechanisierung der Arbeit, durch gesteigerte Maschinenwirtschaft und durch neue Abhängigkeiten des Menschen von der Maschine erreicht wird. Der Verfasser muß, aus den hier schon häufig angeführten Gründen der Ueberlegenheit amerikanischer Werkorganisation, seine Beispiele aus der amerikanischen Industriepraxis holen. Obwohl Bernhardt sich in einem kurzen Abschnitt über die ethischen Voraussetzungen kurzer Arbeitstage

kommanden Arbeitsposten innegehabt hat, die Arbeit des fehlenden Arbeiters in der beginnenden Schicht übernehmen, damit ein geordneter Betrieb aufrechterhalten werden kann."

Man sollte wahrhaftig bei solcher Begründung fast meinen, die Gewerberäte seien zum Schutz der Unternehmer angestellt! Mit der gleichen Beweisführung könnten natürlich auch öftere 24stündige Schichten von den Arbeitern verlangt werden. Die Unterscheidung von längeren Perioden von Ueberarbeit und einzelnen Ueberarbeitsschichten ist völlig gekünstelt. Unter Beachtung des zweiten Absatzes im § 4, daß die Bestimmung im ersten Absatz auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung findet, ist die Auslegung durch Oppermann auch ganz sinnlos. Wenn Oppermann "erläutert", daß auch außer den Wechselschichten eine 24stündige Arbeitsschicht zulässig sein soll, dann hat der Absatz 2 im § 4 keinen Sinn. Er hat nur Sinn, wenn man annimmt, daß außer der Wechselschichten jede Schicht höchstens 16 Stunden lang sein darf.

Dieser Ansicht ist übrigens auch die Regierung. Oppermann teilt in seiner Schrift im Anhang den erläuternden Ausführungserlaß des Königl. preuß. Ministers für Handel und Gewerbe vom 19. Januar 1909 mit. In diesem Erlaß heißt es zu § 4 der Schutzverordnung:

"§ 4 will die Einhaltung einer Mindestruhezeit zwischen je zwei Arbeitsschichten sicherstellen. Entsprechend dem § 93d Abs. 2 des Preuß. Allgemeinen Berggesetzes in der Fassung vom 14. Juli 1905 (S.-S. S. 307) ist diese Ruhezeit auf 8 Stunden bemessen. Diese Regelung empfiehlt sich, weil sie es gestattet, da, wo mit drei achtstündigen Schichten gearbeitet wird, bei außerordentlichen Umständen — z. B. beim plötzlichen Ausbleiben eines erkrankten unentbehrlichen Arbeiters — einem anderen Arbeiter eine volle Uberschicht leisten zu lassen."

Daraus geht klar hervor, daß da, wo mit zwei zwölfstündigen Schichten gearbeitet wird, und das ist fast allgemein der Fall, es nicht statthaft ist, eine Doppelschicht in den erwähnten Fällen Verfahren zu lassen.

Wir denken, wenn ein Fabrikinspektor solche Ratsschlüsse gibt, was will man dann erst von den Unternehmern selbst erwarten!

In der Einleitung seiner Erläuterungen meint Oppermann, daß "der christliche Metallarbeiterverband, dessen Centrale in einem bedeutenden Mittelpunkt der Grobzeisenindustrie — Duisburg — liegt, wohl am frühesten auf Abkürzung der Arbeitszeit der in den Hüttenbetrieben der Grobzeisenindustrie beschäftigten Arbeiter, insbesondere der Feuerarbeiter, gedrängt hat." Es genügt hier, darauf hinzuweisen, daß diese falsche Darstellung einem Schriftchen des Vorsitzenden vom centrumschristlichen Metallarbeiterverband entnommen ist, einer Schrift, die eine dreiste Geschichtsklitterung und absichtlich einseitige "Verherrlichung" der centrumschristlichen Richtung ist. Bezeichnend ist auch, daß die centrumschristlichen Blätter wohl mit dem Ausspruch Oppermanns krebzen gehen, sich aber dabei schämen, auch mitzuteilen, daß der Gewerberat selbst die centrumschristliche Quelle erwähnt. W. G ä u s g e n.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Publikationen der Gewerkschaften.

a) Deutsche Verbände.

Dachauer. Protokoll über die Verhandlungen des 10. Verbandstages in Dresden (1910). 203 S. 20 Pf. Selbstverlag des Verbandes. Frankfurt a. M.

Holzarbeiter. Jahrbuch 1909. 415 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Berlin.

— **Von der Lage der Pfeifen- und Zigarrenspikendrehler.** Ein Weg zur Besserung. 12 S. Ebenda.

Kaler. Protokoll der Tarifverhandlungen 1909/10 und der außerordentlichen (13.) Generalversammlung (1910) zu Dresden. 464 S. Verlag von A. Zöbner. Hamburg.

Maschinen, Heizer. Protokoll der 10. Generalversammlung (1910) zu Hamburg. 215 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Mühlensarbeiter. Protokoll des 10. Verbandstages (1910) zu München. 102 S. 20 Pf.

— Protokoll des in Berlin fortgesetzten 10. Verbandstages. 7 S. Verlag: Herm. Köppler. Altenburg.

Schneider. Lohnsurve und Tarifverträge im Schneidergewerbe 1908—1909. 178 S. Verlag: S. Stübner. Berlin.

Schuhmacher. Geschäftsbericht des Vorstandes für 1908—09 an den Verbandstag zu Köln a. Rh. 134 S. Selbstverlag des Verbandes. Nürnberg.

Steiniger. Jahresbericht für 1909, zugleich Bericht an den 8. Verbandstag zu Köln (1910). 239 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Zigarrensortierer und Kistenbefeher. Jahresbericht 1909. 23 S. Selbstverlag. Hamburg.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Altenburg. 11. Jahresbericht für 1909 nebst Berichten des Kartells und Bildungsausschusses und statistischer Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung. 24 S. Selbstverlag des Sekretariats.

Barmen. Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission 1909 und 5. Bericht des Sekretariats. 55 S. Verlag: W. Zedewitz. Barmen.

Berlin. 21. Jahres- und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission und Bericht des Arbeitersekretariats für 1909. 128 S. Selbstverlag.

Braunschweig. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1909. 96 S. 10 Pf. Selbstverlag.

Oera. 9. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für 1909 nebst Berichten des Kartells und Bildungsausschusses. 60 S. Selbstverlag.

Kronach. 7. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats 1909 nebst Bericht des Kartells. 20 S.

Stettin. Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften von Groß-Stettin im Jahre 1909. 6. Jahresbericht. 116 S.

c) Ausland.

Norwegen. Eisen- und Metallarbeiter. Jahresbericht 1909. 80 S. (In norwegischer Sprache.)

Oesterreich. Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1909. (S. 12 der „Gewerkschaft“.)

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

D. Bauer. Krieg oder Friede in den Gewerkschaften? Zum österreichisch-schweizerischen Gewerkschaftsstreit. 20 S. 25 Pf. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. Wien.

Parvus. Die große Ausberrung und die Zukunft der Arbeiterkämpfe im Reiche. 67 S. 50 Pf. Kadon u. Co., Dresden.

H. Schildbach. Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland. 81 S. 1 M. A. Reichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. Leipzig.

Partei-Publikationen.

H. Debel. Aus meinem Leben. Lieferungsausgabe. Vollständig in 14 Heften a 10 Pf. Bis jetzt erschienen Heft 1—7. J. G. W. Diez Nachf. Stuttgart.

H. Danneberg. Das sozialdemokratische Programm. Eine gemeinverständliche Erläuterung seiner.

äußert, kann uns die Schrift, als Ganzes genommen, zur Verteidigung der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit keine nennenswerten Dienste leisten, aber jener Teil über die technisch-sachlichen Voraussetzungen höherer Arbeitsintensität wird dem Gewerkschaftler wertvolles Material für das Studium der modernen Fabrikorganisation geben können.
Richard Woldt.

Handel und Industrie in Einzeldarstellungen. Die Jucker und Welfer. Von Dr. W. Dvitz. 80 S. 1 M. **Die Krupp-Werke.** Von D. Haef. 79 S. 1 M. E. Simon. Berlin W.

Bücher über einzelne Unternehmungen haben ebensowohl historisches, als volkswirtschaftliches Interesse. Der Leser lernt den Werdegang solcher Unternehmungen, ihre Entwicklungsgrundlagen und die Voraussetzungen ihres Wirkens kennen, lernt in die feinsten Verzweigungen eines wirtschaftlichen Organismus einzudringen und den Gesamtkomplex großer Riesenbetriebe zu überschauen. Was Dvitz über die Jucker und Welfer schreibt, berührt überwiegend geschichtliches Interesse. Aus der Geschichte der beiden Handelshäuser an der Schwelle der kapitalistischen Epoche treten uns nicht bloß die Typen unternehmungslustiger und vom Glück begünstigter Großkaufleute entgegen; wir erhalten zugleich ein Bild der gesamten mittelalterlichen Handelsbeziehungen und ihrer primitiven Produktions- und Verkehrsverhältnisse. Der Niedergang der beiden Häuser ist zum Teil die Folge verfehlter Spekulationen und Verschwendung, zum Teil aber auch der Verwidelung in dynastische Interessen und Kriege und der mangelnden Rechtsicherheit gegen landesfürstliche Vergewaltigungen.

Das Buch von D. Haef über die Krupp-Werke gibt einen guten Überblick über die Entwicklung dieses Essener Riesenunternehmens und seiner Tochterwerke im Siegerland, Duisburg-Rheinhausen, Annen, Magdeburg und Kiel. Die Mitteilungen über die Krupp'schen Hilfskassen und Pensionskassen, Stiftungen und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen sind knapp und frei von Ueberschwenglichkeit, allerdings auch frei von jeglicher Kritik. Eine Reihe von Abbildungen veranschaulichen die beschriebenen Einrichtungen. Ein kurzes Lebensbild F. A. Krupp's, das sich über die herkömmlichen Schilderungen nicht wesentlich erhebt, bildet den Abschluß des Buches.
u.

Die Vorschriften des Bundesrats über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Nach technischen und rechtlichen Gesichtspunkten erläutert von Wilhelm Oppermann, Königl. preuß. Regierungs- und Gewerbeberater. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Preis 1 M.

Das kleine Schriftchen gibt hauptsächlich eine „Erläuterung“ der bekannten Bundesrats-Schutzverordnung für die Walzwerk- und Hüttenarbeiter, gegen die zurzeit von den Hüttengewaltigen Sturm gelaufen wird, kaum, daß die Verordnung besteht und so ungenügend sie auch ist. Wir können den Erläuterungen des Gewerbeberaters aber nicht immer beistimmen und finden, daß die Unternehmer mehr Anlaß haben, über die rechtlichen und technischen Gesichtspunkte des Herrn Oppermann entzückt zu sein, als die Arbeiter.

Bekanntlich müssen nach der Bundesratsverordnung alle über die regelmäßige Arbeitszeit, deren Dauer ja aus der Arbeitsordnung zu ersehen sein muß, hinaus geleisteten Ueberstunden, mit Ausschluß der regelmäßigen Wechselschichten, die meist 24 Stunden dauern, in ein Ueberstundenverzeichnis eingetragen werden. Dieses Ueberstundenverzeichnis

macht den Unternehmern große Sorge, da sie die spätere Reichstagskritik befürchten. Die Hüttengewaltigen haben schon in einer Eingabe an den Minister verlangt, daß nicht alle Ueberarbeit als solche angesehen und in das Verzeichnis aufgenommen werden solle. Früher erklärten sich ja die parlamentarischen Wortführer der Großindustriellen im Reichstage, daß sie amtliche Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse in den Hüttenwerken „nicht zu scheuen“ brauchten, da alles zum Besten bestellt sei. Jetzt denken die Hüttenunternehmer schon mit Grausen daran, wie die langen Ueberstundenverzeichnisse auf die Reichstagsmitglieder wirken werden. Oppermann meint nun in seiner „Erläuterung“, daß z. B. die Ueberstunden der Heizer, Maschinisten, Ofenleute usw., die vielfach am Wochenbeginn eher auf dem Werk sein müssen als das Gros der Arbeiter, um einen vollen Betrieb zu ermöglichen, nicht in das Verzeichnis der Ueberstunden hinein brauchten, da solche Arbeit regelmäßig wiederkehre und in ihrem Umfang meist aus der Arbeitsordnung schon zu ersehen sei. Das letztere ist unsere Erfahrung nach durchaus nicht vorwiegend der Fall und es ist kein Grund einzusehen, solche Ueberarbeiten nicht mit zu registrieren, vielmehr besteht eben auch da ein gesetzlicher Zwang zur Eintragung in das Ueberstundenverzeichnis.

Noch bedenklicher aber ist eine andere Erläuterung, die Oppermann in seinem Kommentar gibt. Der § 4 der Bundesratsverordnung heißt:

„Vor dem Beginne der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (§ 134b Abs. 1 Nr. 1 G.-D.) muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen. Diese Bestimmung findet auf die Regelung der Wechselschichten keine Anwendung.“

Oppermann unterscheidet in seiner Erläuterung bei diesem Paragraphen die Höchstdauer der Arbeitsschichten bei längeren Perioden von Ueberarbeitszeit und an einzelnen Ueberarbeitstagen und meint, nur bei längeren Perioden von Ueberarbeitszeit sei die Arbeitsgrenze von 16 Stunden durch die Mindestruhezeit von 8 Stunden gesetzlich vorgeschrieben, bei einzelnen Ueberarbeitstagen könne ein Arbeiter aber noch — 24 Stunden eingespannt werden. Die „technische“ und „rechtliche“ Konstruktion Oppermanns ist völlig verfehlt und willkürlich. Oppermann schreibt:

„Indem durch die Bestimmung des § 4 Abs. 1 gefordert wird, daß vor einem genau festzusetzenden Zeitpunkte, d. i. vor dem durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag festgesetzten Beginne der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit, jedem Arbeiter eine Ruhepause gewährt werden muß, kann an einzelnen Tagen ausnahmsweise die zusammenhängende Arbeitsdauer eines Arbeiters auf die doppelte Schichtdauer gesteigert werden. Hat nämlich ein Arbeiter seine gewöhnliche Arbeitsschicht erlebdt, die beispielsweise von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gedauert haben mag, und er wird angehalten, über diese Zeit hinaus Ueberarbeit zu leisten, so darf er höchstens bis 6 Uhr morgens, nicht aber darüber hinaus arbeiten, weil er andernfalls nicht der Bedingung genügen würde, vor dem Beginne seiner täglichen regelmäßigen Arbeitszeit, der auf 6 Uhr morgens fällt, die vorgeschriebene Ruhezeit (acht Stunden) einzubalten. In Betrieben mit 12stündigen Arbeitsschichten kann also höchstens eine Maximalarbeitschicht von 24 Stunden (einschließlich Pausen), bei Betrieben mit achtstündigen Arbeitsschichten eine solche von 16 Stunden geleistet werden.“

Oppermann begründet seine Deduktion mit der — Notlage der Unternehmer:

„Die Notwendigkeit zu solchen langen Arbeitsschichten tritt in den Betrieben der Großeisenindustrie ausnahmsweise wohl dadurch ein, daß beim Schichtwechsel unvermuteterweise ein Arbeiter, der einen wichtigen Arbeitsposten zu besetzen hat, nicht zur Arbeit antritt. In solchen Fällen ist ein Ersatzmann häufig nicht zu beschaffen und muß dann der Arbeiter, welcher in der beendeten Arbeitsschicht den in Frage